

Beschluss (gegen die Stimmen
von FDP-BAYERNPARTEI und DIE LINKE./Die PARTEI):

1. Das Direktorium wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 168.400 Euro einmalig im Haushalt 2020 und dauerhaft i. H. v. 324.200 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 anzumelden. Darüber hinaus wird das Direktorium gebeten, die Einrichtung von 3,0 Stellen und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 128.748 Euro (40% des JMB). Das Produktkostenbudget erhöht sich um 450.618 Euro, davon sind 324.200 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

2. Das Direktorium wird beauftragt, die einmaligen Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung der konsumtiven Arbeitsplatzkosten für 3,0 VZÄ in Höhe von einmalig 6.000 Euro und die konsumtiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von 2.400 Euro im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden.
3. **Um das im Rahmen befristeter Projektarbeit aufgebaute Knowhow in Zukunftsthemen wie Elektromobilität, Sharing, Autonomes Fahren etc. zu erhalten, werden alle zeitlich befristeten Stellen, die aus dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie dem Kreisverwaltungsreferat ins Mobilitätsreferat verlagert werden sollen, mit sofortiger Wirkung entfristet. Dazu gehören z. B. die Stellen aus dem IHFEM und aus Förderprojekten wie EASYRIDE und MoveRegionM; insgesamt sechs Stellen im Kreisverwaltungsreferat und vier Stellen im Referat für Stadtplanung und Bauordnung.**

Die bereits beschlossenen Stellen für den Radentscheid werden vollumfänglich eingerichtet und besetzt und in der jeweiligen Stellenausschreibung als Stellen für die Umsetzung des Radentscheids benannt.

4. **Das Direktorium wird beauftragt, in Kooperation mit dem gewählten Referenten/der gewählten Referentin im Herbst 2020 einen weiteren Ausplanungsbeschluss herbeizuführen.**
5. Das Direktorium wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 1.827.400 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 anzumelden. Darüber hinaus wird das Direktorium gebeten, die Einrichtung von weiteren 20,0 Stellen (d. h. ohne die acht bereits eingerichteten GL-Stellen) und deren Besetzung ab 01.01.2021 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 730.960 Euro (40% des JMB). Das Produktkostenbudget erhöht sich um 2.558.360 Euro, davon sind 1.827.400 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

6. Für das Haushaltsjahr 2021 wird das Direktorium beauftragt, die einmaligen Sachkosten zur Einrichtung und Ausstattung der zusätzlichen 28 Arbeitsplätze in Höhe von einmalig 56.000 Euro und die konsumtiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von 22.400 Euro im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2021 sowie zur Haushaltsplanaufstellung 2022 anzumelden.
7. Das Direktorium wird beauftragt, die einmaligen erforderlichen Haushaltsmittel in 2020 in Höhe von 39.000 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2020, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 567.000 € und die dauerhaft erforderlichen

Haushaltsmittel ab 2021 in H. von 156.000 € im Rahmen der Haushaltsplananmeldung 2021 für die Referatsgründung und der Einrichtung und finanziellen Ausstattung der Referats- und Geschäftsleitung des Mobilitätsreferats anzumelden. Das Kostenbudget erhöht sich einmalig in 2020 um 39.000 €, in 2021 einmalig um 567.000 € und dauerhaft ab 2021 um 156.000 €, davon sind alle Kosten zahlungswirksam.

8. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, dem Stadtrat bis Herbst 2021 ein Kommunikations- und Beteiligungskonzept sowie – in Abstimmung mit dem RAW, der Stadtkämmerei und dem Direktorium – einen Vorschlag zur Ausgestaltung der Beteiligungssteuerung vorzulegen, in dessen Rahmen auch die verschiedenen einschlägigen Anträge abschließend behandelt werden sollen.
9. Das POR wird beauftragt, Kompensationen zu den Stellenneuschaffungen im Bereich der Overhead-Stellen für das Mobilitätsreferat bei den abgebenden Referaten sachgerecht umzusetzen.
10. Die Geschäftsverteilung wird durch die Gründung des Mobilitätsreferates entsprechend Nr. 8 des Vortrags des Referenten geändert. Das Mobilitätsreferat erhält künftig die laufende Nummer 14.
11. Personal- und Organisationskompetenzen werden auf das Mobilitätsreferat als Fachreferat im Umfang des Grundlagenmodells nach den Beschlüssen der Vollversammlung des Stadtrates vom 18. März 1998 (stadtweite Umsetzung des Neuen Steuerungsmodells) und vom 15.12.1999 (Übertragung der Personal- und Organisationskompetenzen auf die Fachbereiche; stadtweites Delegations- und Steuerungsmodell in Personal- und Organisationsangelegenheiten) übertragen.
12. Das Mobilitätsreferat wird als eine personalvertretungsrechtlich selbstständige Dienststelle gebildet (Art. 6 Abs. 5 Satz 3 i. V. m. Abs. 3 BayPVG).

13. Die Bearbeitung des Antrags Nr. 14-20 / A 05851 der Stadtratsfraktion der SPD vom 04.09.2019 erfolgt im Rahmen des Kommunikations- und Beteiligungskonzepts. Der Antrag bleibt aufgegriffen.
14. Die Bearbeitung des Antrag Nr. 14-20 / A 06607 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 24.01.2020 erfolgt im Rahmen des Kommunikations- und Beteiligungskonzepts. Der Antrag bleibt aufgegriffen.
15. Die Bearbeitung des Antrags Nr. 14-20 / A 06647 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 31.01.2020 erfolgt im Rahmen des Kommunikations- und Beteiligungskonzepts. Der Antrag bleibt aufgegriffen.
16. Der Antrag „Das neue Mobilitätsreferat wird MVG-Betreuungsreferat“, Antrag Nr. 20-26 / A 00057 von der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL und SPD/Volt-Fraktion vom 22.05.2020 bleibt aufgegriffen.
17. Die Bearbeitung des Antrags „Mobilitätsreferat – Sinnvolle Konzepte statt Papiertiger II“, 20-26 / A 00064 der FDP-BAYERNPARTEI-Stadtratsfraktion vom 26.05.2020 erfolgt im Rahmen des Kommunikations- und Beteiligungskonzepts. Der Antrag bleibt aufgegriffen.
18. Der Antrag „Mobilitätsreferat – Sinnvolle Konzepte statt Papiertiger I“, Nr. 20-26 / A 00063 der FDP-BAYERNPARTEI-Stadtratsfraktion vom 26.05.2020 bleibt aufgegriffen.
19. Der Stadtrat stimmt der vorgeschlagenen IT-Ausstattung für das MOR einschließlich der Maßnahmen für die Vorbereitung der digitalen Transformation der Verwaltung zu.
20. Das IT-Referat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel zum Rechnungsausgleich an it@M i. H. v. 308.720 € in 2021 im Rahmen der Haushaltsplanung bei der Stadtkämmerei beim Produkt Nr. P42111540 Informations- und Telekommunikationsleistungen anzumelden.

21. Das IT-Referat wird beauftragt, befristet Haushaltsmittel zum Rechnungsausgleich an it@M i. H. v. 9.600 € jährlich von 2021 bis 2025 im Rahmen der Haushaltsplanung bei der Stadtkämmerei beim Produkt Nr. P42111540 Informations- und Telekommunikationsleistungen anzumelden.
22. Das IT-Referat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel zum Rechnungsausgleich an it@M i. H. v. 985.818 € ab 2021 im Rahmen der Haushaltsplanung bei der Stadtkämmerei, beim Produkt Nr. P42111540 Informations- und Telekommunikationsleistungen anzumelden.
23. Der Antrag „Verkehrswendereferat statt Papiertiger III Das Mobilitätsreferat als Modellreferat moderne Verwaltung“, Nr. 14-20 / A 06609, von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 24.01.2020 ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.
24. Der Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.